

Zwischen bayerischem Staatskirchentum und Milieubildung. Strukturelle Rahmenbedingungen und spezifische Eigenheiten des Pfälzer Katholizismus

Von *Klaus Unterburger*, Regensburg

Die Pfalz, das Bistum Speyer, galt in kirchlicher Hinsicht im 19. Jahrhundert als die „schwierigste Diözese Bayerns“.¹ Auch nach Regierungspräsident Georg Gustav von Hohe (1800–1872, 1850–1866) 1851 sei „der Mangel an kirchlichem Sinn in der Pfalz größer als irgendwo. Die Entfremdung vom kirchlichen Leben fresse wie ein Krebschaden um sich“.² Eine Denkschrift für Bischof Ehrler, die um 1880 abgefasst wurde, sah als Ursache hierfür den „Liberalismus“ an, der in der Pfalz viel stärker als in den anderen bayerischen Kreisen dominiere.³ Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897) führte 1857 aus: „Es ist jetzt Mode, die Pfälzer schlechtweg für religiös oberflächlich, indifferent, in kirchlicher Auflösung und Zersetzung begriffen zu halten. Dieser Ansicht begegnet man namentlich oft bei streng katholischen Altbayern. Viele Pfälzer zahlen es jenen dann heim, indem sie die Altbayern, eben auch so obenhin, für eingefrorene Kirchenmänner ansehen, deren Schädel mit der Nebelkappe der Verdummung bedeckt sei.“⁴ Die Pfälzer seien zwar religiös, ein besonders kirchliches Volk könne man sie aber, so Riehl, nicht nennen.⁵ „Selbst der kirchlich gesinnte Pfälzer steht eifrig auf der Wacht gegen Übergriffe des Kirchenregiments. Die protestantische Kirche bewegt sich hier in weit freieren Formen als im jenseitigen Bayern, und der Katholicismus ist von protestantischen Elementen so vielfach berührt und durchdrungen, daß er sich gar nicht zu einer starren Konsequenz entfalten kann. ... jetzt hat kein Kreis des Königreichs Bayern weniger Klöster und Ordensgeistliche als die Pfalz, auch die Zahl der Kleriker im Allgemeinen ist hier sowohl absolut als im Vergleich zur Volkszahl niedriger als in irgend einer anderen bayerischen Provinz; dagegen stellt sich die Zahl der deutschen Schulen und verwandter Lehranstalten höher als in Altbayern.“⁶

¹ *Stamer*, S. 175.

² *Stamer*, S. 223.

³ *Stamer*, S. 148 f. – Nach *Debus*, Ehrler, 209, spiegelt die Denkschrift relativ exakt die Denkungsart des Bischofs selbst und könnte deshalb eine von ihm veranlasste Auftragsarbeit sein.

⁴ *Riehl*, S. 370.

⁵ *Riehl*, S. 401.

⁶ *Riehl*, S. 378.

Diese zeitgenössischen Urteile lassen es lohnend erscheinen, die katholisch-kirchlichen Zustände im links- und rechtsrheinischen Bayern systematischer miteinander zu vergleichen, näherhin das Zusammenwirken von lokalen Gegebenheiten und Prägungen, bayerisch-staatlicher Kirchenpolitik und kirchlich-hierarchischen Zielsetzungen und Handlungsoptionen. In den folgenden Ausführungen soll deshalb (I.) in einem ersten Schritt die durch die historische Entwicklung bedingte andersartige konfessionelle und kirchenrechtliche Situation der Pfalz vor der Eingliederung in das bayerische Königreich analysiert werden. Ein zweiter Teil (II.) soll das kirchenpolitische Ringen zwischen Monarchie, ministerialer und lokaler Bürokratie und katholischer Hierarchie, soweit es das Bistum Speyer anging, skizzieren. Wie positionierte man sich im Widerstreit zwischen Konkordat und Religionsedikt, welche Handlungsstrategien mit Bezug auf die besondere Situation der Pfälzer Katholiken verfolgten die jeweiligen Akteure. Ein dritter Abschnitt (III.) soll schließlich noch kurz nach den Eigenheiten der Ausbildung eines katholischen Milieus in der Pfalz fragen und dabei besonders prüfen, ob sich die dortigen Strukturen und Mechanismen auf eine signifikante Weise von den übrigen bayerischen Diözesen unterscheiden haben.

I. Historische, konfessionelle und rechtliche Voraussetzungen der katholischen Kirche in der Rheinprovinz

Die spezifische Ausgangslage der katholischen Kirche in der bayerischen Rheinprovinz ergab sich aus der Konfessionsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, dann aus der eigentümlichen, von den rechtrheinischen Gebieten sich unterscheidenden Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons. Hierdurch war es zu einer vom rechtsrheinischen Bayern distinkten konfessionell-religiösen Sonderentwicklung gekommen:

(1) Zunächst sind hier die partiellen, späten und mitunter erzwungenen Rekatholisierungen in der Kurpfalz durch französische und kurfürstliche Maßnahmen zu nennen.⁷ Dies bedingte nicht nur eine Konfessionsverteilung, nach der knapp 60 % Protestanten rund 40 % Katholiken gegenüber standen. Wichtiger noch war die relativ homogene Verteilung der Konfessionen im gesamten Gebiet. Es gab keine klar voneinander geschiedenen konfessionellen Regionen, sondern jede Konfession lebte überall. Tendenziell war zwar der Norden etwas protestantischer, der Süden etwas katholischer geprägt, dennoch war es charakteristisch, dass am selben Ort oder zumindest in unmittelbarer Nachbarschaft seit Jahrzehnten Katholiken, Reformierte und Lutheraner zusammenlebten.⁸ Hinzu gab es über die gesamte Pfalz verteilt eine relativ mitgliederstarke mennonitische Kirche und einen relativ hohen Anteil von Menschen jüdischen Glaubens.⁹ Eine Folge der späten Zwangsrekatholisierung

⁷ *Schaab; Ammerich, Formen; Warmbrunn.*

⁸ *Stamer, S. 136–146.*

⁹ *Krüger; Kuby; Stamer, S. 137.*

gen war, dass in der Pfalz eine große Anzahl von Kirchen und Friedhöfen simultan genutzt wurde. Zum anderen scheint man, anders als in seit dem 16. Jahrhundert gemischtkonfessionellen Territorien, weniger Zeit gehabt zu haben, stabile, interiorisierte konfessionelle Identitäten auszubilden, die ein pragmatisches Zusammenleben ohne Konflikt ermöglichten.¹⁰ Für das 18. Jahrhundert kann die Pfalz das Territorium par excellence für religiös-konfessionelle Reibungen und Auseinandersetzungen gelten, die am Regensburger Reichstag durch das „Corpus Evangelicorum“ öffentlich gemacht wurden.¹¹ Durch dieses noch im 18. Jahrhundert konfliktreiche Zusammenleben am selben Ort scheint schließlich bei einem Teil der Bevölkerung zwar vielleicht keine Akonfessionalität, aber eine gewisse innere Distanz zu den Gehorsamsansprüchen kirchlicher Obrigkeiten induziert worden zu sein.

(2) Die linksrheinische Pfalz stand zudem faktisch seit den Revolutionskriegen unter französischer Besatzung und wurde in die französische Republik und dann in das napoleonische Reich integriert. Dies hatte nicht nur einen lange im 19. Jahrhundert nachwirkenden französischen und republikanischen Einfluss zur Folge.¹² Juridisch war das alte Bistum Speyer aufgelöst. Der überwiegende Teil des heutigen Speyerer Bistums gehörte zum Departement Donnersberg mit dem Bistum Mainz, der südliche Teil aber zu Straßburg und kleinere westliche Anteile zu den Bistümern Metz und Trier. Auch kirchlich gesehen wirkte französischer Einfluss, besonders, wie zu zeigen sein wird, über das Elsass und Mainz, intensiv auf das pfälzische Gebiet ein. Die Verschiebung von Zugehörigkeiten und Grenzen im kirchlichen und staatlichen Bereich konnte schwerlich zu intensiven und konstanten überlokalen Identifikationen führen. Zu der Orientierung an Frankreich konnte so im Laufe des 19. Jahrhunderts eine im Vergleich zum übrigen Bayern wesentlich stärker hervortretende Ausrichtung an Preußen und an der deutschen, auch kleindeutschen Nationalbewegung führen, was für die bayerische Monarchie eine Herausforderung sein musste.¹³

(3) Eine weitere Folge waren die Unterschiede im Prozess der Säkularisationen und kirchenrechtlichen Neuordnung im Vergleich zu den rechtsrheinischen Ländern. Zur Aufhebung der Klöster und der Dotationen der Bischofskirchen kam es links und rechts des Rheins. Das Pfarrvermögen, die Kirchenstiftungen, wurden freilich im rechtsrheinischen Bayern unangetastet gelassen, wo es sich nicht gerade um Klosterpfarreien handelte. Dies hatte zur Folge, dass die primäre Einnahmequelle des Klerus im 19. Jahrhundert zunächst die Pfarrpfünde blieb. Anders im französischen Rechtsbereich, wo auch die Pfarreien enteignet worden waren und den Pfarrern – die Pfarreigrenzen sollten mit den politischen Gemeindegrenzen übereinstimmen – ein staatliches Gehalt gezahlt werden sollte. In der Pfalz wurde freilich diese Enteignung nicht vollständig durchgeführt, ja im Lauf der Jahre als schwer praktikabel ge-

¹⁰ *Volkland*.

¹¹ *Brachwitz*, S. 64–72 u. ö.

¹² *Stamer*, S. 87.

¹³ Zu den neuen Grenzen: *Ammerich*, *Wiedererrichtung*, v.a. S. 213 f.

stoppt.¹⁴ Die Schulen gingen ebenfalls an die politischen Gemeinden über. Schließlich war eine weitere wichtige, vom französischen Recht geprägte Sonderentwicklung darin zu sehen, dass die Führung der Geburten-, Ehe- und Todesmatrikel den politischen Gemeinden auferlegt wurde, mithin es also in der Pfalz, anders als im rechtsrheinischen Bayern, die Zivilehe gab.¹⁵

Diese Faktoren – enges Zusammenleben der Konfessionen, mehrmalige Verschiebung von Grenzen und herrschaftlichen Identifikationspunkten sowie die rechtlichen Sonderentwicklungen – waren für Monarchie, Bürokratie und Hierarchie Herausforderungen, die nach 1816 Politik, Verwaltung und Seelsorgestrategien prägten, was es im Folgenden darzustellen gilt.

II. Das kirchenpolitische Ringen zwischen Monarchie, Bürokratie und Hierarchie im 19. Jahrhundert

Den kirchenpolitischen Rahmen bildeten auch für das Bistum Speyer im 19. Jahrhundert natürlich das Konkordat von 1817 und das mit der Verfassung von 1818 veröffentlichte Religionsedikt. Zielte ersteres in der Interpretation der Kurie darauf, der katholischen Kirche eine exklusiv-privilegierte, durch den Staat finanziell abgesicherte Stellung einzuräumen, ansonsten aber einen Freiraum zu schaffen und die traditionelle Kirchenorganisation zugunsten eines straff hierarchisch-modernisierten Modells unter Papst und Bischöfen gemäß den Postulaten des kanonischen Rechts zu ersetzen, so stand hinter dem Religionsedikt das Modell einer aufgeklärt-toleranten Parität zwischen den Konfessionen und einer staatlichen Oberhoheit über den äußeren Kirchenbereich.¹⁶ Diese wurde zwar naturrechtlich begründet, hatte aber ihre Wurzeln ebenso in einer jahrhundertealten Tradition, in der Kirchenhoheitsrechte selbstverständlicher Teil der Herrschaft weltlicher Machthaber waren. Damit waren die langfristig wirksamen strategischen Optionen und Tendenzen gegeben: Ziel von Papst und Bischöfen war es, erstmals in der Diözese bzw. überdiözesan eine klare effektive Beziehung der Ober- und Unterordnung und des Gehorsams aufzurichten; in dieser Perspektive erschienen die Speyerer Pfarrer als viel zu selbständig; die bischöfliche Diözesangewalt musste aufgerichtet und gestärkt werden. Der Liberalismus war hingegen meist bei den Beamten, namentlich den protestantischen Beamten, zu Hause; er wollte der Verfassung von 1818 Geltung verschaffen und die staatliche Hoheit auch gegenüber den Konfessionen durchsetzen; die Regierungspräsidenten verfolgten in der Pfalz in der Regel eine Politik dieses konstitutionellen Liberalismus.¹⁷

¹⁴ *Stamer*, S. 32–36.

¹⁵ *Ebd.*, S. 38–41.

¹⁶ *Hausberger*.

¹⁷ *Schineller*.

Der Monarchie schließlich musste es um Akzeptanz und Loyalität zu tun sein. Das wittelsbachische Königtum sollte auch als Bezugspunkt des pfälzischen Identitätsbewusstseins interiorisiert werden. Ob dies eher mittels liberaler Bürokratie und starkem Staat als Garant der bürgerlichen Freiheit oder mittels der konservativen Macht der Kirchen, gerade der katholischen Kirche, als monarchisch-loyalem Faktor geschehen sollte, dies wechselte je nach Situation und Regent. Die entscheidenden Streitpunkte in der Auslegung von Konkordat und Religionsedikt waren somit jene Bereiche, bei denen man Einfluss auf die frühen und grundlegendsten Sozialisationsfaktoren nehmen konnte, mithin Eherecht und Schule, die das Konkordat selbst nicht nannte, dazu die Priesterausbildung (Artikel V).¹⁸ Die Frage des Plazet (Artikel XII)¹⁹ war hingegen eher Symbolpolitik im Streit um kirchliche Autonomie und staatliche Kontrolle, während den vom Konkordat, Artikel IX²⁰, festgeschriebe-

¹⁸ „In jeder Diöcese sollen die bischöflichen Seminarien erhalten, und mit einer hinreichenden Dotation in Gütern und ständigen Fonds versehen werden; in jenen Diöcesen aber, in welchen solche Anstalten nicht vorhanden sind, sollen sie ehestens mit einer Dotation der nämlichen Art hergestellt werden. In die Seminarien werden jene Candidaten aufgenommen und darin nach Vorschrift des heiligen Conciliums von Trient gebildet und unterrichtet, deren Aufnahme die Erzbischöfe und Bischöfe nach dem Bedürfnisse oder Nutzen der Diöcese für gut finden werden. Die innere Einrichtung, der Unterricht, die Leitung und die Verwaltung der Seminarien werden nach den canonischen Formen der vollkommen freyen Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe untergeben. Die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien werden von den Erzbischöfen und Bischöfen ernannt, und, so wie es für sie nöthig oder nützlich erachten sollten, auch wieder entfernt werden. Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden.“ Bayerisches Konkordat von 1817, Artikel 5.

¹⁹ „In Leitung der Diöcesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles dasjenige auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes Kraft der Erklärung oder Anordnung der canonischen Satzungen nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchen Disciplin zusteht, und insbesondere: ... e) Nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes sich dem Clerus und dem Volke der Diöcese mitzutheilen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frey kund zu machen; übrigens bleibt die Communication der Bischöfe, des Clerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frey; ...“. Bayerisches Konkordat von 1817, Artikel 12.

²⁰ „Seine Heiligkeit werden in Erwägung der aus gegenwärtiger Uebereinkunft für die Angelegenheiten der Kirche und der Religion hervorgehenden Vortheile Seiner Majestät dem Könige Maximilian Joseph und Seinen Katholischen Nachfolgern durch apostolische Briefe, welche sogleich nach der Ratification dieser Uebereinkunft ausgefertigt werden sollen, auf ewige Zeiten das Indult verleihen, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen im Königreiche Baiern würdige und taugliche Geistliche zu ernennen, welche die nach den canonischen Satzungen dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen. Denselben wird Seine Heiligkeit nach den gewöhnlichen Formen die canonische Einsetzung ertheilen. Ehe sie aber diese erhalten haben, sollen sie sich auf keine Weise in die Leitung oder Verwaltung der Kirchen, zu welchen sie ernannt sind, einmischen können. Die Annaten und Canzley Taxen werden nach dem Maaßstabe der jährlichen Einkünfte eines jeden Bischofs von Neuem festgesetzt werden.“ Bayerisches Konkordat von 1817, Artikel 9.

nen staatlichen Bischofsernennungen und den staatlichen Präsentationen auf die Mehrzahl der Pfarreien (Artikel XI)²¹ ein erhebliches Gewicht zukommen musste.

(1) Eines der im 19. Jahrhundert zwischen Kirche und Staat umstrittensten Felder war bekanntlich das Eherecht. Seit dem Trienter Konzil hatte die Kirche die Eheleute verpflichtet, vor dem Pfarrer und zwei Zeugen zu heiraten; ansonsten lebte man im Stand der Sünde zusammen. Die Kirche hatte so ein Druckmittel, um bei konfessionell gemischten Ehen die katholische Kindererziehung zu erzwingen, freilich ein zweischneidiges Instrument, riskierte man doch andererseits, dass dann ein großer Teil nicht der Formpflicht Genüge tat und damit nach damaligem Verständnis sein Seelenheil gefährdete, sich jedenfalls die kirchliche Bindung lockerte. Dies war in der Pfalz mit der französischen Zivilehengeseztgebung umso mehr der Fall. Der Mainzer Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818, ab 1802 Bischof von Mainz) und dann sein Speyrer Nachfolger Matthäus Georg Chandelle (1745–1826, ab 1818 Bischof von Speyer) folgten deshalb dem Grundsatz, möglichst alle Ehen im kirchlichen Sinn gültig zu machen, also auch nachträglich noch die Dimissorien, die von der Formpflicht entbanden, auszustellen und diese auch dann nicht zu verweigern, wenn die Versuche der katholischen Geistlichen, die katholische Kindererziehung zu erreichen, keinen Erfolg haben sollten.²² Bischof Johann Martin Manl (1766–1835, 1827–1835 Bischof von Speyer) wollte diese Praxis zwar einschränken, aber in Ausnahmefällen beibehalten.²³ Für die Pfalz musste also die plötzliche Verschärfung der päpstlich-kurialen Haltung 1832/33²⁴ enorme Konsequenzen nach sich ziehen; bekanntlich war es dem bayerischen König dann aber diplomatisch gelungen, den Papst zu einer Zurücknahme des neuen Rigorismus zu bewegen und mit der sog. „passiven Abstinenz“ eine Lösung zuzugestehen, die der Formpflicht auch bei nichtkatholischer Erziehung des Nachwuchses genügte. War so die bishe-

²¹ „Der König von Baiern wird auf allen Pfarreyen, Curat- und einfache Beneficien präsentiren, auf welche Seine Vorfahren die Herzoge und Churfürsten aus gültigem Patronats-Rechte, es mag sich dieses nun auf Dotation, Fundation oder Bauführung gründen, präsentirt haben. Außerdem werden Seine Majestät zu allen jenen Beneficien präsentiren, zu welchen geistliche Corporationen, die gegenwärtig nicht mehr bestehen, präsentiren. Die Unterthanen Seiner Majestät, welche sich im rechtmäßigen Besitze des Patronats-Rechts nach obigen Titeln befinden, werden ferner zu den Pfarreyen oder Curat- und einfachen Beneficien die unter ihrem Patronats Rechte stehen, präsentiren. Die Erzbischöfe und Bischöfe aber werden den präsentirten Geistlichen, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nach vorgängiger Prüfung über Wissenschaft und Sitten, welche die Bischöfe selbst vorzunehmen haben, wenn es sich um Pfarreyen oder Curat-Benefizien handelt, die canonische Einsetzung ertheilen. Uebrigens muß die Präsentation zu allen diesen Beneficien innerhalb der nach den canonischen Vorschriften bestimmten Zeit geschehen, außerdem werden sie frey von den Erzbischöfen und Bischöfen vergeben werden. Alle übrige Pfarreyen, Curat- und einfachen Beneficien, welche die vorigen Bischöfe der nunmehrigen acht Kirchen in Baiern frey besetzt haben, werden von den Erzbischöfen und Bischöfen an Personen, die von Seiner Majestät genehmigt werden, frey vergeben.“ Bayerisches Konkordat von 1817, Artikel 11.

²² *Stamer*, S. 118–120.

²³ *Ebd.* S. 120.

²⁴ *Hacker*, S. 87 f.

rige Praxis faktisch doch bestätigt worden, so machte sich hier in der bayerischen Kirche allgemein, aber auch in der Speyerer Bistumsleitung, eine Frontlinie bemerkbar, die die folgenden Jahrzehnte prägen sollte. Während der größere Teil des Speyerer Domkapitels eher betagt und phlegmatisch war, gab es mit Johannes Geissel (1796–1864, 1837–1841 Bischof von Speyer, dann Koadjutor und ab 1845 Erzbischof von Köln) und Nikolaus Weis (1796–1869, ab 1842 Bischof von Speyer) zwei junge, überaus rührige Domherren, die scharf ihre eigenen Bischöfe angriffen. Besonders Weis wollte einen kompromisslosen Standpunkt in der Mischehenfrage durchsetzen.²⁵

(2) Neben dem Eherecht wurde die Frage der konfessionellen Schulbildung zum Schibboleth des Katholizismus im 19. Jahrhundert. Die konfessionelle Durchmischung der Pfalz und das französische Recht führten dazu, dass viele Gemeinden simultane, christliche Gemeinschaftsschulen einführen wollten, dabei gefördert von der Regierung.²⁶ Dieser Praxis konnte sich das bischöfliche Ordinariat, wo wirklich praktische Notwendigkeiten dafür sprachen, nicht verweigern. Der Konflikt entzündete sich aber an der Lehrerbildung, für die es unter Schulrat Friedrich von Butenschön (1764–1842) nur eine einzige Anstalt in Kaiserslautern gab, die als protestantisch-rationalistisch galt. Der von Nikolaus Weis herausgegebene „Katholik“ führte dagegen scharfe Angriffe.²⁷ Bischof Geissel gelang es endlich, dass die Regierung ein zweites, katholisches Lehrerseminar 1839 in Speyer errichtete.²⁸ In der Schulfrage unterschied sich die Pfalz damit vom übrigen Bayern darin, dass die Gemeinschaftsschule sehr viel häufiger vorkam; die Gymnasien und Lyzeen waren in der Pfalz ohnehin konfessionell gemischt. Wie im Eherecht brachte auch in der Schulfrage die liberal-konstitutionelle Politik des bayerischen Staates in den 1860er und 1870er Jahren für die Pfalz keine grundsätzliche Neuerung, da Zivilehe und kommunale Schule dort bereits rechtlich längst bestanden. Faktisch führte die Kulturkampfkampzeit jedoch zur Errichtung von einer beträchtlichen Anzahl neuer Simultanschulen.²⁹

(3) Neben Ehe und Schule war die Theologenausbildung das wichtigste Konfliktfeld zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Das bayerische Konkordat sah das Recht der Bischöfe auf die Gründung eines Seminars vor, bei dem nach strengkirchlichem Verständnis der Staat nur ein einziges Recht haben sollte, nämlich daselbe zu bezahlen.³⁰ Die staatliche Politik hatte hingegen das Interesse, ihren Einfluss auf Inhalte und Niveau der Priesterausbildung zu behalten. Sie orientierte sich an den Universitäten mit ihren wissenschaftlichen Ansprüchen; auf diese Weise wollte man die wissenschaftlichen und allgemeinbildenden Standards in der Klerikerausbildung gewahrt wissen, so dass die katholischen Priester wissenschaftsmäßig mit den Gebildeten

²⁵ *Stamer*, S. 84.

²⁶ *Ebd.* S. 252–254.

²⁷ Schreiben; zum Ganzen: *Stamer*, S. 127–133.

²⁸ *Remling*, S. 94–97; *Pfälf*, Geissel I, S. 54f.

²⁹ *Königstein*, S. 54–60; *Stamer*, S. 251–255, 261–263.

³⁰ Vgl. Artikel 5 des Konkordats, Anm. 18.

in Kontakt standen und von diesen ernstgenommen wurden, gegenüber den protestantischen Theologen zudem nicht allzu sehr abfielen und vor allem davor bewahrt würden, in eine staatsfeindliche Gegengesellschaft abzudriften. Das bayerische Kompromissmodell war deshalb, neben den katholisch theologischen Fakultäten in München und Würzburg sogenannte staatliche Lyzeen zu errichten mit stärkerer bischöflicher Rechtsstellung und ohne Promotionsrecht, die aber an den Universitätsfakultäten orientiert blieben und von diesen ihre Professoren ausgebildet bekamen.³¹ Seminare waren hier nur jene kirchlichen Einrichtungen, an denen die Alumnen während ihrer Studienzeit wohnten. Gegen dieses Modell, das auf einen gebildeten und universitär-staatlich integrierten Klerus setzte, entwickelten ultrakirchliche, von den romanischen Ländern geprägte Protagonisten das Gegenmodell des „totalen Seminars“, das allein der bischöflichen Kontrolle unterstand, bei dem der Kontakt zu weltlichen Studierenden ausgeschaltet werden sollte und die Dozenten jederzeit durch den Bischof absetzbar waren. Der bekannteste Exponent dieser Richtung war Bischof August Graf Reisach (1800–1869, 1836–1846 Bischof von Eichstätt, 1846–1856 Erzbischof von München, dann Kurienkardinal) in Eichstätt, der während der restaurativen Abel-Zeit vom König nominiert und dann befördert worden war, der aber später dann in Bayern unhaltbar wurde.³² In Speyer gab es die besondere Situation, dass aus finanziellen Gründen, anders als in allen anderen bayerischen Diözesen, kein eigenes Lyzeum errichtet worden war. Eine Folge der relativ schwachen institutionellen Infrastruktur in der Klerikerausbildung war auch die niedrige Zahl von Geistlichen bezogen auf die Zahl der katholischen Einwohner. Wichtigste Ausbildungsstätte für den Speyerer Priesternachwuchs wurde in den ersten Jahren deshalb das 1804 im ehemaligen Augustinerkloster gegründete Priesterseminar in Mainz, das selbst anfangs nur als Notlösung galt, nachdem die Mainzer Universität untergegangen war. Dies hatte nicht nur eine einseitige und wissenschaftlich weitgehend ungenügende Ausbildung zur Folge: Das einzige Fach, das wirklich extensiv gelehrt wurde, war die Dogmatik, die der Regens Bruno Franz Leopold Liebermann (1759–1844) unterrichtete. Biblische Exegese kam gar nicht vor, da sie ja in der Dogmatik mit gelehrt werde. Als Dozenten wurden meist Neupriester eingeteilt.³³ In Mainz machte sich bei den wichtigsten Propagandisten zudem von Anfang an eine nach Frankreich und die französische, antirevolutionäre Kirche hin orientierte Ausrichtung geltend. Dies bedingte, dass man dort bald aus der Not eine Tugend machte und das rein kirchliche, vom Bischof allein abhängige Seminar als die Ideallösung stilisierte, was sich nicht nur im späteren Kampf gegen die theologische Fakultät in Gießen niederschlug, sondern eben auch in der Prägung wichtiger Exponenten der Speyerer Bischofskirche, allen voran von Nikolaus Weis. Dass Bischof Chandelé seine Seminaristen 1825 aus Mainz abzog, machte ihn bei dem durch das Mainzer Seminar geprägten Klerus, allen voran bei Weis, umso verhasster. 1827 wurde auf dem Gelände des ehemaligen Dominikanerklosters ein Priesterseminar in Speyer für

³¹ Müller.

³² Garhammer.

³³ Stamer, S. 25 f.; Lenhart.

das an das auswärtige Fachstudium anschließende Pastoraljahr eröffnet.³⁴ Weis hatte sich als Domkapitular einer Anfrage, ob er bereit sei, an einem staatlichen Lyzeum in Speyer Vorlesungen zu übernehmen, verweigert. 1840 gründete Bischof Geissel ein Knabenseminar in Speyer, das er mit dem dortigen Gymnasium verband. Auf Empfehlung seines Freundes Geissel, der bei König Ludwig I. in hohem Kurs stand und der nach dem Mischehenstreit die Kölner Erzdiözese übernehmen musste, wurde Weis dann 1842 bis zu seinem Tod 1869 Speyerer Bischof. In der Frage des Theologiestudiums war er dabei immer mehr von der Haltung des 1857 von ihm zum Domkapitular ernannten Wilhelm Molitor (1819–1880) abhängig, eines scharfen Gegners aller theologischen staatlichen Universitätsfakultäten. Eng mit Reisach verbunden, ja in dessen „Schlepptau“ stehend³⁵, verdächtigte er sogar die katholisch-konservative „Augsburger Postzeitung“ als unkirchlich, hasste aber insbesondere die theologische Fakultät in München.³⁶ Molitor betätigte sich auch als Schriftsteller und Dichter, unter anderem (zum Domeinweihungsfest 1861) des Marienlieds „O Königin voll Herrlichkeit“³⁷, war die treibende Kraft, dass Weis 1864 eigenmächtig in Speyer ein Seminar zur Theologenausbildung errichtete, bei dem der Staat außen vor bleiben sollte. Gerichtet war diese Gründung vor allem gegen die Münchener Theologische Fakultät und im besonderen Ignaz von Döllinger (1799–1890).³⁸ Die bayerische Regierung verbot dessen Eröffnung und ließ es, als man sich darüber hinwegsetzte, polizeilich schließen. Als 1872 der Münchener Professor und Benediktiner Daniel Bonifaz Haneberg (1816–1876) Bischof wurde und das von Weis verbotene Studium in München wieder ermöglichte, stellte sich Molitor offen gegen ihn.³⁹

In der Frage der für die Identifikation mit der Monarchie wichtigen Bischofsernennungen und in der Handhabung des königlichen Plazets spiegelten sich auch in Speyer die allgemeinen Tendenzen der bayerischen Kirchenpolitik. Was die Bischöfe anging, so war die für das königliche Nominationsrecht elementare Informationsgewinnung ein Problem. Neigte man zu Münchener bzw. im rechtsrheinischen Bayern bekannten Klerikern, so hatten diese mit Akzeptanzproblemen in der Pfalz zu kämpfen. In der restaurativen Phase des Ministeriums Abel konnten Geissel und dann Weis Bischof werden; unter letzterem kam es zu zahlreichen Konflikten mit der staatlichen Politik, als diese wieder stärker den Grundsätzen des konstitutionellen Liberalismus folgte.⁴⁰ In der Kulturkampfzeit kam es nicht nur zu den Auseinandersetzungen um das königliche Plazet für kirchliche Erlasse, sondern auch zu einer zweijährigen Vakanz, als der Papst die Bestätigung für den Münchener Stiftsdekan von

³⁴ Wetzler, S. 52–55.

³⁵ Garhammer, S. 168.

³⁶ Stamer, S. 237, 240–242, 267 f., 274, 331 f.

³⁷ Stegmüller, S. 161.

³⁸ Weis, S. 139–142; Königstein, S. 36–44; Bischof, S. 116–120.

³⁹ Stamer, S. 332.

⁴⁰ Ebd. S. 234–255.

St. Cajetan als vom König nominierten Speyerer Bischof verweigerte.⁴¹ Nach dem Ende der Ära Johann Lutz und mit dem in der Folge immer mehr wachsenden Einfluss der katholisch-konservativen Patrioten- bzw. Zentrumspartei kam es schließlich auch in Speyer zu einer immer engeren Identifikation von Kirche und Monarchie.

In kirchlicher Hinsicht kam es im 19. Jahrhundert zu einer umfassenden Neuausrichtung in verfassungsrechtlicher wie in spiritueller Hinsicht. Die Einrichtung des Generalvikariats drängte auch in Speyer kollegiale Formen der Diözesanleitung zurück. Auf geradezu revolutionäre Weise gelang es den Bischöfen, die über Jahrhunderte in relativer Eigenständigkeit agierenden Pfarrer in stärkere Abhängigkeit zu bringen. Hierzu diente nicht nur das Pastoralseminar in Speyer, sondern man profitierte auch von der Aufhebung zahlreicher Pfarrpfründen aus der französischen Periode. Im Vergleich zu den übrigen bayerischen Diözesen konnten die Bischöfe eine relativ große Anzahl von Pfarreien selbst besetzen, nach dem Kompromiss von 1851 rund 40 %, auch wenn Bischof Weis sogar alle Pfarrer hatte selbst ernennen wollen.⁴² In den Anfangsjahren des neuen Bistums gab es zudem neben den regulären Pfarreien eine größere Zahl von Hilfspfarreien, deren Inhaber nicht nur schlechter bezahlt, sondern auch jederzeit vom Bischof abberufbar waren. Auch die Einführung von Dekanaten war mit dem Versuch verbunden, einen stärkeren bischöflichen Einfluss auf die Seelsorger durchzusetzen.⁴³

Eine neue, spirituelle, „ultramontane“ Prägung sollte durch Priesterexerzitien und Volksmissionen bewerkstelligt werden; auch hier dürfte französischer Einfluss wichtig geworden sein.⁴⁴ Geissel, der unter seinem Klerus eine eiserne Disziplin aufrichten wollte und unangemeldet zu Visitationen, bei denen er die Laien und Dritte über die Pfarrer anonym ausfragte, erschien, verordnete vielfach Strafexerzitien.⁴⁵ Alle drei Jahre mussten Priester regulär Exerzitien machen, Bischof Ehrler schrieb dann sogar jährliche Exerzitien vor.⁴⁶ Bei den Volksmissionen sollten die vier letzten Dinge den Pfarrangehörigen vor Augen gestellt und so flächendeckend Generalbeichten erreicht werden. Spezialisiert darauf hatten sich vor allem die Jesuiten, die Redemptoristen und die Franziskaner. Bischof Weis gelang es, dass alle drei Gemeinschaften in seinem Bistum zahlreiche Volksmissionen abhielten; mit den Jesuiten wurden im Kulturkampf dann auch die Redemptoristen als Exponenten einer extrem ultramontanen Frömmigkeit verboten.⁴⁷ Unter Weis wurde auch die Marienverehrung auf eine intensive Weise propagiert, so die Wallfahrt nach Maria Rosenberg bei Waldfischbach, die zwei Jahrzehnte vorher noch vom bayerischen Staat verboten

⁴¹ Ebd. S. 271 f., 277; *Rummel*, S. 94f.

⁴² *Ammerich*, Landesherrliche Präsentation.

⁴³ *Ders.*, Entwicklung, S. 247–254.

⁴⁴ *Stamer*, S. 105.

⁴⁵ Ebd. S. 174 f.

⁴⁶ Ebd. S. 333 f.

⁴⁷ Ebd. S. 209–214.

worden war.⁴⁸ Als Papst Pius IX. die Weltkirche befragte, ob mit der Lehre von der „Unbefleckten Empfängnis Mariens“ ein neues Mariendogma aufgestellt werden sollte, urteilte das Domkapitel gemäß dem Gutachten von Adolf Bruno Würschmitt (1790–1851), dies sei weder opportun, noch geraten. Weis drehte dies einfach um und bat den Papst um die Dogmatisierung.⁴⁹

Dieser vielfach in Europa zu konstatierenden Ultramontanisierung von Kirchenverfassung und Spiritualität korrespondierte in Speyer ein relativ starker Erfolg antiultramontaner Protestströmungen, so in der Revolution 1848 des Deutschkatholizismus, nachdem Johannes Ronge (1813–1887) schon 1845 in der Pfalz gepredigt hatte, dann auch nach 1870 der Altkatholiken; freilich konnten beide Bewegungen auch in der Pfalz keine Massenbasis erringen.⁵⁰ Bischof Weis wandte sich am Dreikönigstag 1849 gegen die Deutschkatholiken in einem Hirtenschreiben. Die Altkatholiken hatten aus dem Klerus selbst kaum (ein Kaplan und ein Franziskaner aus Oggersheim) Zustrom; in Nußdorf überließen ihnen die Protestanten die Simultankirche, was in den Augen der ultramontanen Katholiken einer sakrilegischen Entweihung des Gotteshauses gleichkam.⁵¹

III. Das katholische Milieu in der Pfalz – Strukturen und Eigentümlichkeiten

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Klerus und Kirche auch in der Pfalz von der Ultramontanisierung erfasst wurden, die in den deutschen Territorien zur Ausbildung eines katholischen Milieus geführt hat. Dessen eigentümliche Strukturen sollen im Folgenden skizziert werden. Vereine, katholische Presse, katholische Parteien und sozialkaritative Orden formten und organisierten die Lebenswelt eines erheblichen Teils der Katholiken und veränderten diese. War man in der Pfalz hier mehr oder weniger erfolgreich als im rechtsrheinischen Bayern, war man hier Vorreiter oder Nachzügler, gibt es Pfälzer Besonderheiten?

(1) Vorsichtige Anfänge des katholischen Vereinswesens gab es auch in der Pfalz bereits in den 1830er Jahren unter der Ägide des bayerischen Königs, so eines Vereins zur Verbreitung „guter Literatur“ und des Ludwig Missions-Vereins, der wegen der vielen pfälzischen Auswanderer nach Nordamerika dort einige Bedeutung erlangte.⁵² Der eigentliche Startschuss für die Vereins- und Milieubildung waren dann aber die Märzfreiheiten von 1848. Die Piusvereine für religiöse Freiheit wurden

⁴⁸ *Matheis*.

⁴⁹ *Stamer*, S. 235f.; *Weis*, S. 142 f.

⁵⁰ *Friedel*; *Stamer*, S. 182–188; zum Deutschkatholizismus in der benachbarten oberrheinischen Kirchenprovinz vgl. *Holzem*; zum Altkatholizismus: *Königstein*, 73–103; *Stamer*, S. 243–249.

⁵¹ *Königstein*, 91.

⁵² *Stamer*, S. 289. – Der Ludwig-Missionsverein war in den altbayerischen Diözesen und im Bistum Augsburg aber stärker verankert als in Franken und in der Pfalz. *Mathäser*, S. 440 f.

in der Pfalz sofort propagiert, stießen allerdings auf zögerliches Interesse.⁵³ In der Frühzeit konnten neben dem Bonifatiusverein für die Katholiken in der Diaspora vor allem Adolf Kolpings (1813–1865) Gesellenverein und der von Bischof Weis besonders propagierte Kindermissionsverein Bedeutung erlangen.⁵⁴ Erst die Zeit um die Jahrhundertwende sah dann den Siegeszug der katholischen Berufs- und Standesvereine. Trotz fehlender Universität waren die katholischen Studentenverbindungen in der Pfalz stark. Bedeutsam wurden der katholische Lehrerverein, die Männer- und Jünglingsvereine, im 20. Jahrhundert der katholische Frauenbund.⁵⁵ Der, wenn auch späte und partielle, Erfolg des Vereinswesens in der Pfalz im Vergleich zum übrigen Bayern ist vor allem am Volksverein abzulesen, der eine Art Überverein über den Sozialkatholizismus bilden und Schulungsarbeit leisten sollte: er hatte in der Diözese Speyer etwa so viele Mitglieder wie in allen anderen bayerischen Bistümern zusammen.⁵⁶

(2) Schwierig gestaltete sich der Aufbau einer katholischen Presse in der Pfalz. Bereits 1849 erschien als diözesane Wochenzeitschrift der „Christliche Pilger“, hinter dem Domvikar Franz Hällmeyer (1814–1880) stand, der vom Mainzer Kreis geprägt war.⁵⁷ Die Landschaft der Tageszeitungen war hingegen lokal zersplittert und überwiegend, wie der „Pfälzische Kurier“, nationalliberal und antiklerikal orientiert. Ein Zeichen der Distanz zum bayerischen Katholizismus ist es, dass die überregional-ultramontane „Augsburger Postzeitung“ in der Pfalz kaum Leser gewinnen konnte. Die wichtigste katholische Tageszeitung wurde die 1868 gegründete „Rheinpfalz“, hinter der Domkapitular Molitor stand und der er einen integralistischen Kurs aufdrückte. So wurde ihr in den 1880er Jahren von der „Pfälzischen Zeitung“ Eugen Jägers der Rang abgelassen, die anfangs überkonfessionell-konservativ eingestellt war, sich nun aber als Zeitung des Katholizismus profilierte.⁵⁸

(3) Auch in Bezug auf den politischen Katholizismus nahm die Pfalz im Vergleich zum rechtsrheinischen Bayern eine eigene Entwicklung, wo sich die konservativen Kräfte bekanntlich in der Patriotenpartei formierten, die gegen die kleindeutsche Lösung und für die Bewahrung der bayerischen Souveränität stand.⁵⁹ Dominierte im restlichen Bayern also die Frontlinie Eigenstaatlichkeit/deutscher Nationalstaat zunächst die Parteibildung, so war es in der Pfalz wie auch sonst in Westdeutschland der Gegensatz katholisch-liberal, der zur Gründung der Zentrumsparterie führte.⁶⁰ Im

⁵³ *Stamer*, S. 198–204, 290.

⁵⁴ *Stamer*, S. 289, 291 f.

⁵⁵ Ebd. S. 292–295.

⁵⁶ *Debus*, S. 211; *Stamer*, S. 327.

⁵⁷ *Stamer*, S. 301–303.

⁵⁸ Ebd., S. 303–309.

⁵⁹ *Hartmannsgruber*.

⁶⁰ „Das altliberal-konservative und das katholische Element in der Pfalz sammelte sich bei Wahlen zunächst um ‚konservative‘, nach 1871 dann bald um Zentrums Komitees; die Parteibezeichnung ‚bayerisch-patriotisch‘ ist hier nicht anzutreffen. Bereits im Dezember 1881, fünf Jahre vor der entsprechenden Umbenennung der Patriotenpartei, konstituierte sich in

rechtsrheinischen Bayern hatten sich die Patrioten bekanntlich erst 1887 in bayerische Zentrumspartei umbenannt. Die konfessionellen Verhältnisse und das Wahlrecht bedingten, dass die Pfalz im 19. Jahrhundert als liberale Bastion galt; erst die Reformen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ermöglichten es, dass pfälzische Zentrumsabgeordnete in den Landtag einzogen.

(4) Auch das Ordens- und Kongregationswesen der Pfalz hatte im 19. Jahrhundert eine eigene Prägung. Im Bistum Speyer wirkten zunächst überhaupt keine Orden mehr. 1828 wurde der Dominikanerinnenkonvent in St. Magdalena in Speyer wieder errichtet.⁶¹ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es vor allem die Mädchen-erziehung, die weibliche Religiosengemeinschaften als nützlich erschienen ließ. Aber die Ansiedlung der neu gegründeten „Armen Schulschwestern“ in der Pfalz misslang und auch hier gab es deshalb eine pfälzische Eigenlösung: Die Dominikanerinnen von St. Magdalena, die seit 1839 eine höhere Mädchenschule betrieben, bildeten dominikanische Drittordensschwwestern aus, die als Lehrerinnen dann in der Pfalz die katholische Mädchenerziehung übernehmen konnten.⁶² Bischof Weis war vor allem an der Ansiedlung der Redemptoristen als ultramontanem Seelsorgeorden interessiert; eine Ansiedlung bei der wiedererstehenden Marienwallfahrt in Oggersheim ließ sich aber nicht durchsetzen; immerhin ermöglichte König Ludwig dort 1845 durch eine großzügige Stiftung die Ansiedlung von Franziskanerminori-ten.⁶³ Zahlreich waren seit etwa 1850 in der Pfalz hingegen die Neugründungen von Niederlassung von Kongregationen, die sich um die Krankenpflege und die Kleinkinderbewahrung/-erziehung kümmerten. Aus dem benachbarten Elsass gründeten die Niederbronner Schwestern einige Niederlassungen, so auch in Pirmasens, wo Pfarrer Paul Nardini (1821 – 1862) wirkte.⁶⁴ Mitte der 1850er Jahre erhoben die staatlichen Behörden Einspruch wegen der „französischen“ Herkunft dieser Schwestern; sie mussten (vorübergehend) in ihre Heimat zurückkehren, während Nardini in Pirmasens mit seinem Pfarrkind Barbara Schwarz (1823 – 1892) eine franziskanische Drittordensgemeinschaft gründete, die schnell anwuchs und bekanntlich 1869 das Kloster Mellersdorf in Niederbayern als Mutterhaus kaufte.⁶⁵ Auch die Niederbronner Schwestern breiteten sich wieder in der Pfalz aus, 1879 wurde die Bestimmung aus dem Jahre 1855 offiziell zurückgenommen; sie wurden von den Speyerer Bi-

Neustadt a.d. H. der ‚Pfälzische Zentrumsverein‘. Die Gründe für diese Disparität der Parteientwicklung sind an dieser Stelle nur anzureißen: Ein altbayerischer Patriotismus oder gar Partikularismus spielte in der Pfalz naturgemäß keine Rolle. Ein eingessenes und selbstbewußtes Bauerntum hatte sich wegen des Systems der Realerbteilungen kaum erhalten, ebenso fehlte seit den napoleonischen Reformen ein (katholischer) Adel ...“ Hinzu komme, dass die Katholiken überall in der Minderheit gewesen seien. Ebd. S. 3f.

⁶¹ Festschrift S. 71 – 77; Herrmann, S. 60 – 72.

⁶² Ebd.; Stamer, S. 165, 214 f.

⁶³ Stamer, S. 177 f.; Weis, S. 135 f.

⁶⁴ Pflieger, S. 236 f.

⁶⁵ Schranz.

schöfen protegiert und gefördert.⁶⁶ 1859 war in Landstuhl eine Diözesanwaisenanstalt errichtet worden, die die von Clara Fey (1815–1894) in Aachen gegründeten „Schwestern vom Armen Kinde Jesu“ leiteten.⁶⁷

Fazit

Zum Schluss des Aufsatzes soll versucht werden, die Ergebnisse zusammenzuführen. Welche Strategien verfolgten die bayerische Regierung und die kirchliche Hierarchie in Bezug auf die Pfälzer Katholiken, durch welche Strukturen und Eigenheiten zeichneten sich diese aus?

(1) Die Pfalz war im 19. Jahrhundert von München nicht nur räumlich ein Stück weiter entfernt als die übrigen Landesteile. Die Monarchie tat sich auch ein Stück weit schwerer, Akzeptanz und Identifikation zu generieren, in kirchlicher Hinsicht hatten die Konfessionsgeschichte und die Veränderungen in der Franzosenzeit traditionale Bollwerke der Kirchenherrschaft wie die homogene katholische Gemeinde, die pfarrliche Konfessionsschule und den exklusiven Einfluss der Kirche auf Ehe und Reproduktion bereits ein Stück weit unterminiert. Hinzu kam, dass man sich in München schwerer beim Gewinnen von Informationen tat, etwa wenn der König einen Bischof ernennen sollte. Doch auch der Nuntius Francesco Serra-Cassano (1783–1850, Nuntius in München 1818–1826) glaubte noch nach fast 10-jährigem Wirken, dass Toul die Nachbardiözese von Speyer sei.⁶⁸

(2) Der Einfluss des Liberalismus und des Protestantismus in der Pfalz und die ländlich-kleinstädtische Struktur, dazu die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bedingten es, dass es kaum ein Milieu gebildeter katholischer Laien gab, die öffentlich für die Interessen der Kirche eintraten. So agierte der Pfälzer Klerus selbst früh apologetisch und politisch, was wiederum als Gegenreaktion einem verbreiteten Antiklerikalismus Nahrung gab. Das Fehlen einer Hochschule und einer theologischen Fakultät hatten zur Folge, dass Theologie und katholische Intellektualität in der Speyerer Diözese kaum Einfluss gewannen.⁶⁹

(3) Die Konfessionsstruktur und der im Vergleich zum restlichen Bayern stärkere Umbruch in Bezug auf traditionelle Bindungen, dazu der durch die Lage und den Einfluss der Mainzer Seminars früh vorhandene französische Einfluss haben in der Pfalz zu einer intensiveren Form der Milieubildung und Ultramontanisierung geführt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Kirchenbesuch im Bistum Speyer signifikant niedriger als in den stärker traditionellen altbayerischen Diözesen. Die Zahl der Kommunionen pro Kirchenbesuch lag aber höher, ein Zeichen, dass dort moderne seelsorgliche Strukturen des Milieus früher und stärker wirkten. Pfälzische Eigenhei-

⁶⁶ *Pfleger*, S. 245–249.

⁶⁷ *Pfölf*, M. Clara Fey, S. 234–237.

⁶⁸ *Stamer*, S. 86 f.

⁶⁹ *Ebd.* S. 150.

ten generierten hier durchaus partielle Modernisierung, zugleich verstärkten sie aber auch einen Antiklerikalismus, der eine Brücke zu einer weiteren Säkularisierung werden konnte.⁷⁰

Literatur

- Ammerich, Hans*: Zur Entwicklung der Pfarreiorganisation im Bistum Speyer im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 44 (1992), S. 247–268.
- Ammerich, Hans*: Formen und Wege der katholischen Reform in den Diözesen Speyer und Straßburg. Klerusreform und Seelsorgereform, in: Volker Press u. a. (Hrsg.), *Barock am Oberrhein* (= *Oberrheinische Studien* 4), Karlsruhe 1985, S. 291–327.
- Ammerich, Hans*: Landesherrliche Präsentation oder freie bischöfliche Verleihung? Ein Beitrag zu den Unstimmigkeiten zwischen dem bayerischen Staat und dem Bistum Speyer wegen der Besetzung der Pfarreien während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 36 (1984), S. 255–295.
- Ammerich, Hans*: Die Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21, in: Ders. (Hrsg.), *Das Bayerische Konkordat 1817*, Weißenhorn 2000, 203–230.
- Bischof, Franz Xaver*: *Theologie und Geschichte. Iganx von Döllinger (1799–1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens* (= *Münchener Kirchenhistorische Studien* 9), Stuttgart/Berlin/Köln 1997.
- Brachwitz, Peter*: *Die Autorität des Sichtbaren. Religionsgravamina im Reich des 18. Jahrhunderts* (= *Pluralisierung & Autorität* 23), Berlin/New York 2011.
- Debus, Karl Heinz*: Joseph Georg von Ehrler, Bischof von Speyer (1878–1905), in: Hans Ammerich (Hrsg.), *Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21*. FS Anton Schlembach, Speyer 1992, S. 193–223.
- Festschrift zum 700 jährigen Jubiläum des St. Magdalenenkloster zu Speyer a. Rh. 1228–1928, Regensburg [1928].
- Friedel, Heinz*: Der Deutschkatholizismus in seinem Verhältnis zum Pfälzischen Protestantismus, in: *Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde* 30 (1963), S. 144–154.
- Garhammer, Erich*: *Seminaridee und Klerusbildung bei Karl August Graf von Reisach. Eine pastoralgeschichtliche Studie zum Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts* (= *Münchener Kirchenhistorische Studien* 5), Stuttgart/Berlin/Köln 1990.
- Hacker, Rupert*: *Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848)* (= *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 27), Tübingen 1967.

⁷⁰ Speyer ähnelte in diesen Statistiken hingegen eher der Diözese Würzburg. Im Kriegsjahr 1915 sind etwa im Bistum Speyer 234.088 von 441.792 der Katholiken ihrer Osterpflicht nachgekommen; die Gesamtzahl der Kommunionen lag bei 4.293.757; zum Vergleich: Bistum Würzburg 306.853 von 586.343, bei 6.376.557 Kommunionen; im Bistum Regensburg 651.692 zu 892.700 bei 9.479.447; in der Diözese Passau 253.464 zu 351.677 bei 4.087.971. *Krose*, S. 440–477.

- Hartmannsgruber*, Friedrich: Die bayerische Patriotenpartei 1868–1887 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 82), München 1986.
- Hausberger*, Karl: Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert, (= Münchener Theologische Studien. Hist. Abt. 23), St. Ottilien 1983.
- Herrmann*, Adele: 750 Jahre Kloster Sankt Magdalena Speyer 1228–1978, Speyer 1978.
- Holzem*, Andreas: Kirchenreform und Sektienstiftung. Deutschkatholiken, Reformkatholiken und Ultramontane am Oberrhein 1844–1866 (= VKZG.B 65), Paderborn u. a. 1994.
- Königstein*, Ulrich: Kulturkampf im Bistum Speyer. Eine regionalgeschichtliche Untersuchung (= Saarbrücker theologische Forschungen 7), Frankfurt am Main u. a. 2000.
- Krose*, Hermann Anton: Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. V: 1914–1916, Freiburg i. Br. 1916.
- Krüger*, Günther: Die Täufer – eine Spurensuche, in: Klaus Bümlein/Marc Lienhard (Hg.), Kirchengeschichte am Oberrhein: ökumenisch und grenzüberschreitend (= Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte 30), Ubstadt/Weiher u. a. 2013, S. 174–179.
- Kuby*, Alfred Hans (Hrsg.): Pfälzisches Judentum – Gestern und heute. Beiträge zur Regionalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Neustadt an der Weinstraße 1992.
- Lenhart*, Ludwig: Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805 bis 1830). Ein kirchen- und geistesgeschichtlicher Durchblick, Mainz 1956.
- Mathäser*, Willibald: Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. von Bayern. Festgabe zur ersten Jahrhundertfeier des bayerischen Missionswerkes, München 1939.
- Matheis*, Eugen: Maria Rosenberg im Wandel der Zeiten, Waldfischbach ²1964.
- Müller*, Rainer A.: Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. I: Darstellung, II: Quellen (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. NF 7), Paderborn/München/Wien/Zürich 1986.
- Pfleger*, Lucian: Die Kongregation vom Allerheiligsten Heilande, genannte „Niederbronner Schwestern“. Ein Beitrag zur christlichen Liebestätigkeit in der neuesten Zeit, Freiburg i. Br. 1921.
- Pfülf*, Otto: Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. I-II, Freiburg i. Br. 1895/96.
- Pfülf*, Otto: M. Clara Fey vom armen Kinde Jesus und ihre Stiftung 1815–1894, Freiburg i. Br. ²1913.
- Remling*, Franz Xaver: Cardinal von Geissel, Speyer 1873.
- Riehl*, Wilhelm Heinrich: Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild, Stuttgart/Augsburg 1857.
- Rummel*, Fritz Freiherr von: Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern, München 1935.
- Schaab*, Meinrad: Die Wiederherstellung des Katholizismus in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114 (1966), S. 147–207.

- Schineller, Werner*: Die Regierungspräsidenten der Pfalz. Festgabe für Hans Keller (= Schriftenreihe der Regionalgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 8), Speyer 1980.
- Schranz, Ludwig*: Die Kongregation der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf (1855–1925), Regensburg 1925.
- Schreiben eines Landschullehrers aus dem königl. baier. Rheinkreise, in: *Katholik* 18 (1825), S. 328–355.
- Stamer, Ludwig*: Kirchengeschichte der Pfalz. IV: Geschichte des Speierer Bistums unter der Herrschaft der bayrischen Könige, mit einer Einführung (1801–1918), Speyer 1964.
- Steegmüller, Fritz*: Konrad Reither, Bischof von Speyer (1870–71), in: Hans Ammerich (Hrsg.), *Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21*. FS Anton Schlembach, Speyer 1992, S. 147–171.
- Volkland, Frauke*: Konfessionelle Abgrenzung zwischen Gewalt, Stereotypenbildung und Symbolik. Gemischtkonfessionelle Gebiete der Ostschweiz und die Kurpfalz im Vergleich, in: Kaspar von Greyerz/Kim Siebenhüner (Hg.), *Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800)* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 215), Göttingen 2006, S. 343–365.
- Warmbrunn, Paul*: Konfessionalisierung im Spiegel der Visitationsprotokolle: Das Bistum Speyer in den Jahren 1583–1718, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 19 (1993), S. 333–362.
- Weis, Norbert*: Nikolaus von Weis, Bischof von Speyer (1842–1869), in: Hans Ammerich (Hrsg.), *Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21*. FS Anton Schlembach, Speyer 1992, S. 117–146.
- Wetzler, Eva*: Johann Martin Manl, Bischof von Speyer (1826–1835), in: Hans Ammerich (Hrsg.), *Lebensbilder der Bischöfe von Speyer seit der Wiedererrichtung des Bistums Speyer 1817/21*. FS Anton Schlembach, Speyer 1992, S. 47–72.